

Folgende Ausfüllhilfe sollte Sie beim korrekten Ausfüllen des Formulars zur Suchtmittelentsorgung unterstützen.

Die Anlagen 1-4 finden Sie im Formular Suchtmittelentsorgung.

**Arzneispezialitäten**

**Anlage 1**

Hier sind alle abgelaufenen oder nicht mehr benötigte Suchtmittel einzutragen, welche Sie entsorgen möchten.

**Magistrale Zubereitungen/Reinsubstanzen**

**Anlage 2**

Hier sind alle abgelaufenen oder nicht mehr benötigte Suchtmittel einzutragen, die entweder Reinsubstanzen zur Magistralen Herstellung oder Magistrale Zubereitungen sind und entsorgt werden sollen.

**Rücknahmen Patient:innen**

**Anlage 3**

Um eine klare Trennung in Ihrem Suchtmittelbuch zu gewährleisten sind hier alle suchtmittelbezogenen Rücknahmen von Patient:innen einzutragen .

**Rücknahmen Heime/Arztpraxen**

**Anlage 4**

Um eine klare Trennung in Ihrem Suchtmittelbuch und zwischen **übernommenen und nicht übernommenen Kosten** seitens der Österreichischen Apothekerkammer zu gewährleisten, sind hier alle suchtmittelbezogenen Rücknahmen von Heimen, Arztpraxen etc. einzutragen.

- Die Kosten für die Suchtmittelentsorgung der öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken trägt weiterhin die Österreichische Apothekerkammer. Entsorgungen für Heime/Arztpraxen etc. sind davon ausgenommen und werden entsprechend verrechnet.

- Gebührentarif ab 1. Jänner 2025

Arzneispezialität (betrifft Anlagen 1,3 und4): pro Position

$$\text{Buchungszeile} = \text{Zeilengebühr € 6,86} + \text{Packungsgebühr € 1,35} = \text{€ 8,21}$$

Magistrale Zubereitung/Reinsubstanz (betrifft Anlage 2): pro Position

$$= \text{Buchungszeile} = \text{€ 13,52}$$

Sämtliche Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

- Zusammenfassung einer Arzneispezialität derselben Stärke und desselben Herstellers in eine Packungseinheit (kann die Originalpackung oder beschriftetes Säckchen sein) entspricht einer Buchungszeile mit einer Packungseinheit (8,21 Euro). Für jede Mehrpackung wird pro zusätzliche Packungseinheit € 1,35 verrechnet.

- Für das korrekte Ausfüllen der Formulare stehen Ihnen folgende Beispiele zur Verfügung:

*Beispiel 1*

Position 1	Substitol 200 mg	1 Packung	90 Stück
------------	------------------	-----------	----------

Für Beispiel 1 sind € 8,21 Euro (1x Zeilengebühr € 6,86 + 1x Packungsgebühr € 1,35) zu entrichten.

*Beispiel 2*

Position 1	Substitol 200 mg	3 Packungen	90 Stück
------------	------------------	-------------	----------

Für Beispiel 2 sind € 10,91 (1x Zeilengebühr € 6,86 + 3x Packungsgebühr € 1,35) zu entrichten.

*Beispiel 3*

Position 1	Substitol 200 mg	1 Packung	90 Stück
Position 2	Hydal 1,3 mg	1 Packung	30 Stück

Für Beispiel 3 sind € 16,42 Euro (2x Zeilengebühr € 6,86 + 2x Packungsgebühr € 1,35) zu entrichten.

- Firmenbezogene Auflistung von Arzneispezialitäten wie zum Beispiel „Fentanylpflaster diverser Hersteller“ (jede Firma und Dosierstärke als separate Position).
- 

- Restmengen der nicht magistral verarbeiteten Arzneispezialität L-Polamidon Lösung sind in Sammelbehältern zusammenzuführen. **Bitte um Angabe der Gesamtmenge in ml.**
- 

- Suchtgiftrücknahmen von Patient:innen (sowohl Arzneispezialitäten als auch magistrale Zubereitungen) sind wie oben beschrieben einzutragen, jedoch gesondert in **Anlage 3** anzuführen!
- 

- Suchtgiftrücknahmen von Heimen/Arztpraxen (sowohl Arzneispezialitäten als auch magistrale Zubereitungen) sind wie oben beschrieben einzutragen, jedoch gesondert in **Anlage 4** anzuführen!
- 

- Zubereitungen, welche unter Anlage 2 fallen sind, wenn möglich, in Sammelbehälter zusammenzuführen. Ein Zusammenführen der Zubereitungen ist nur möglich, wenn es sich dabei um dieselbe Substanz handelt!  
**Bitte um Angabe der enthaltenen Reinsubstanz in g/ml bzw. g/g.**
- 

- Folgende Leistungen sind mit der Übernahme der Suchtmittel abgedeckt:

Übernahme und Überprüfung der eingebrachten Suchtmitteln

---

Analysenkosten für Reinsubstanzen und magistrale Zubereitungen

---

Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie dokumentierte Erfassung

---

Rücksendung einer Bestätigung über die zur Entsorgung übernommene Menge an den Einbringer zur weiteren Verwendung für entsprechende Nachweispflicht der ordnungsgemäßen Entsorgung

Für allfällige weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Mag. pharm. Dr. Brenner MSc und die Mitarbeiter:innen des Chemisch-pharmazeutischen Laboratoriums unter +43 1 40414-170 gerne zur Verfügung.